Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde Baumholder
erlebe die Möglichkeiten...

42. Jahrgang | Mittwoch, den 25. März 2020 | Ausgabe 13/2020

Zur Zeit keine persönliche Beratung beim AWO-Betreuungsverein

Der AWO Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V. wird auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie und nach den Empfehlungen des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz, bis auf weiteres die Außensprechstunden in Birkenfeld und Baumholder aussetzen und geplante Informationsveranstaltungen verschieben.

Besuche zu Hause finden genauso wenig statt, wie die persönliche Beratung in den AWO- Büros in der Hauptstraße 531-533 in 55743 Idar-Oberstein. Um aber den gesetzlichen Informations-, Beratungs- und Begleitungsauftrag von ehrenamtlichen Betreuer/-innen, Bevollmächtigten und Ratsuchenden aufrecht zu erhalten, werden die Beratungsgespräche zu Themen wie Vorsorgeverfügungen, Patientenverfügungen und Betreuungsrechtfragen, insbesondere zum Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge, per Telefon, E-Mail und Fax beantwortet.

Formulare und Broschüren werden auf Nachfrage zugesendet.

Zu erreichen ist der AWO-Betreuungsverein montags bis freitags von 09:00-16:00 Uhr wie folgt:
- Telefon: 06781/667421
- Fax: 06781/931053
- Christoph.Ueberschaer@awo-birkenfeld.de
oder betreuungsverein@awo-birkenfeld.de

Auto Schäfer GmbH & Co. KG
KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32

AUTO - SCHUG
www.auto-schug.de
Baumholder • Tel.: 0 67 83 / 53 45

Autohaus Westrich
Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt
für alle Reparaturen!
PKW • LKW • Nutzfahrzeuge
Erzweilerstraße 16 · 55774 Baumholder
☎ 06783 — 99 50-13

Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung ..... Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung ..... Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom ..... 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) **und** aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr..... 112
Notruf 110
Rettungsdienst
Störungsannahme Strom: ..... Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

- Kostenloser Fahrservice mit Abholung an der Tür -
Fahrtag Dienstag und Donnerstag
Die Fahrten müssen montags von 14.00-16.00 Uhr für die gleiche Woche bestellt werden.
Telefonnummer: 06783-81-81
Die Fahrten am Donnerstag werden wie folgt gefahren:
Jeden 1. Donnerstag im Monat: nach Freisen, Kusel und Konken
Jeden 2. Donnerstag im Monat: nach Hoppstädten-Weiersbach und Birkenfeld
Jeden 3. Donnerstag im Monat: nach Idar-Oberstein
Jeden 4. Donnerstag im Monat: Fahrten innerhalb der VG zw. 8 Uhr und 17 Uhr

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz
Kontakte AA
Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)
Kontakte:
Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!"
Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994
Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Baumholder 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Zustellung: Tel. 06502 9147-800 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde am 20.02.2020

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS)

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 17. Januar 2019 wurde die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) neu gefasst. Basis hierfür bildete die Mustersatzung des GStB vom Februar 2018.

Der GStB hat seine Mustersatzung im Oktober 2019 überarbeitet. Zur rechtssicheren Anwendung empfiehlt die Verwaltung daher den Erlass einer Änderungssatzung.

Folgende Regelungen sind von der Änderung betroffen:

- § 6, Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung:

In den Absätzen 1 bis 4 erfolgen diverse Umstrukturierung und Klarstellungen. Die Faktoren zur Berechnung der möglichen Abflussfläche werden hingehend nicht geändert, **so dass sich für die Entgeltschuldner keine Änderungen ergeben.**

Die Absätze 5 und 6 sind getauscht und der Bezug im bisherigen Absatz ist angepasst. Dies dient der Klarstellung dahingehend, dass bebaute oder befestigte, aber **nicht** angeschlossene Flächen hinter einer Begrenzung im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 EAS (insbesondere Tiefenbegrenzung) **nicht** bevorteilt sind (nun Absatz 6), sondern nur innerhalb dieser Begrenzungen (nun Absatz 5). Weiterhin erfolgen redaktionelle Klarstellungen in Absatz 5.

In Absatz 8 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt. Die bisherige Formulierung „überbaute und befestigte Fläche“ war unklar, da überbaute Flächen immer auch befestigt sind, aber befestigte Flächen nicht immer überbaut sind, z.B. im von gepflasterten Höfen.

In den Absätzen 7 und 9 erfolgen keine Änderungen.

- § 10, Beitragsschuldner

In Absatz 1 Streichung des Gewerbetreibenden als möglichem Beitragsschuldner. Wegen der Grundstücksbezogenheit der Beiträge sind Beitragsschuldner nur der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte (z.B. der Erbbauberechtigte), nicht jedoch Gewerbetreibende (z.B. als Pächter), vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 21. August 2012, 6 C 10085/12.OVG (zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen).

Keine Änderung in Absatz 2.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist beigefügt.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Beschuss der beigefügten Änderungssatzung.

TOP 2. 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung“

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 23. Oktober 2018 wurde die „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ neu gefasst. Basis hierfür bildete die Mustersatzung des GStB aus dem Jahr 2018.

Der GStB hat seine Mustersatzung im Januar 2020 überarbeitet. Zur rechtssicheren Anwendung empfiehlt die Verwaltung daher den Erlass einer Änderungssatzung.

Folgende Regelungen sind von der Änderung betroffen:

§ 2 Nr. 1 - Begriffsbestimmungen (Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung):

In einer rein redaktionellen Änderung werden die bisherigen Sätze 1 und 2 zu einem Satz zusammengefasst werden. Darüberhinaus wird ein Fehler in der Mustersatzung korrigiert. Da in der VG Baumholder die Wasserversorgung auf privatrechtlicher Basis erfolgt, ist stattdessen ein Hinweis auf die ZVBWasser und nicht auf eine Entgeltsatzung Wasserversorgung erforderlich (Satz 1).

§ 2 Nr. 7 - Begriffsbestimmungen (Technische Bestimmungen):

Es erfolgt eine Aktualisierung auf die maßgeblichen Regelwerke.

§ 7 Abs. 1 - Benutzungszwang:

In Satz 2 wird zwischen „unterliegt“ und „die“ das Wort „nur“ eingefügt. Damit wird klargestellt, dass nur die nachfolgend genannte außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für die Garten- und Rasenbewässerung, vom Benutzungszwang befreit ist.

§ 8 Abs. 3 - Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang:

Im letzten Satz wird als Beispiel für einen zwingenden hygienischen Versagungsgrund die Verkeimungsgefahr aufgenommen. Dies wäre auch bisher so von der Satzung gedeckt gewesen und stellt lediglich eine Klarstellung dar.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Beschluss der beigefügten Änderungssatzung.

TOP 3. Vergabe der Bauleistungen „Kanalerneuerung Lime Street“ in der US-Liegenschaft Baumholder“

Im Zuge der jährlichen Sanierungsarbeiten ist für die Jahre 2020/2021 der 3. Bauabschnitt der Kanalsanierung in der Lime-Street, Smith-Housing, geplant und ausgeschrieben worden.

Im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt zwölf Firmen ein Angebot angefordert. Zum Submissionstermin am 13.02.20 wurden sechs Angebote rechtzeitig vorgelegt, geöffnet und vorgelesen. Es ergab sich bei den ungeprüften Angeboten folgende Bieterreihenfolge.

1. Fa. Nik. Breit; Hermeskeil
2. Fa. Märker Bau, Dienstweiler
3. Fa. Schwarz, Idar-Oberstein
4. Fa. Rech, Baumholder
5. Fa. Schneider, Merxheim
6. Fa. OBG, Ottweiler

Die Angebote wurden rechnerisch und technisch geprüft. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Nik. Breit aus Hermeskeil. Die Firma ist uns als leistungsfähiger und zuverlässiger Firma bekannt. Vor Auftragsvergabe wird noch ein Bietergespräch durchgeführt. Sollte das Bietergespräch positiv verlaufen und der Bieter die Einheitspreise und den Gesamtpreis nochmals bestätigt, sollte der Auftrag an die Fa. Nik. Breit erteilt werden.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Bietergesprächs wird der Auftrag für die Kanalerneuerung Lime Street an die Fa. Nik. Breit aus Hermeskeil erteilt.

TOP 4. Vergabe Ingenieurleistungen nach HOAI für die Entwässerung und Trinkwasserversorgung des Neubaugebietes „In der Dell“, 2. Bauabschnitt in der Ortsgemeinde Fohren-Linden

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden beabsichtigt in einem 2. Bauabschnitt die restlichen 10 Bauplätze im Neubaugebiet „In der Dell“ zu erschließen. Hierfür ist es erforderlich die entsprechenden Planungsleistungen zu beauftragen.

Die Verwaltung hat ein Angebot des Ing. Büros Retzler, Idar-Oberstein, angefordert, da dieses Büro bereits den 1. Bauabschnitt geplant und ausgeführt hat. Auf weitere Angebote wurde verzichtet, da die Auftragssumme jedes Gewerkes unter 25.000.- € liegt und somit gemäß dem Schreiben des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft u. Weinbau (Festsetzung von Auftragswertgrenzen bei Vergaben im Unterschwellenbereich) keine Verpflichtung besteht weitere Angebote einzuholen. Mit dem Büro Retzler wurde entsprechend verhandelt und die Mindestsätze der HOAI und die Honorarzone II vereinbart.

Nach Prüfung des Angebotes bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die Vergabe dieser Leistungen an das Büro Retzler. Die gewählte Honorarzone II und die Honorarsumme entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Maßnahme. Die Prozentsätze für örtliche Bauleitung und die Nebenkosten sind auskömmlich kalkuliert entsprechen den Ansätzen vergleichbarer Leistungen in der Verbandsgemeinde.

Nach der Kostenschätzung durch die Verwaltung entstehen Kosten in Höhe von 16.268,14 € für die Kanalarbeiten und 7.556,95 € für die Wasserleitungsarbeiten.

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden hat die Planungsleistungen für den Straßenbau bereits an das Büro Retzler erteilt.

Beschluss:

Die Planungsleistungen, Lph 2-9 für den Bau der Kanal- und Wasserleitung im Neubaugebiet „In der Dell“ in Fohren-Linden, 2. Bauabschnitt, werden an das Ing. Büro Retzler vergeben.

TOP 5. Vergabe Sanierung von Öl- und Benzinabscheidern in der US-Liegenschaft Baumholder

Nach Durchführung von Generalprüfungen an verschiedenen Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft Baumholder wurden Undichtigkeiten festgestellt, so dass eine Freigabe der Abscheideranlagen nicht erfolgen konnte. Es ist nun erforderlich die entsprechenden Reparaturarbeiten, entsprechend dem Prüfbericht, zu beauftragen. Nach Festlegung im Prüfbericht ist die Wiederholung der Generalprüfung innerhalb von 4 Monaten durchzuführen.

Daraufhin wurden im Zuge einer freihändigen Vergabe drei Firmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes für die Sanierung von vier Abscheideranlagen gebeten.

Nach Vorlage der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

8139 8558 8460 8268a

Fa. Wagner+Alt, Neunkirchen 2.

Fa. Spieleder, Sembach 1. 2. 2.

Fa. AbscheiderWerkstatt, Bobenthal 1. 1. 1.

Trotz Aufforderung haben die Firmen nicht alle Anfragen bepreist und vorgelegt. Bei den Leistungspositionen handelt es sich hauptsächlich um Beschichtungen (m²) und Abdichtungen von Fugen (m).

Grundsätzlich sind wir verpflichtet auch bei einer Abgabe von lediglich einem Angebot den Auftrag zu erteilen, wenn das vorliegende Angebot wirtschaftlich ist. Auf Grund der jahrelangen Erfahrung bestätigt die Werkleitung, dass die Einheitspreise auskömmlich sind und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Kalkulation liegen, dies insbesondere auf Grundlage der im vorigen Jahr durchgeführten Sanierungen.

Wir schlagen daher vor, die Sanierungsarbeiten entsprechend den o.g. Angeboten zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Sanierung der Abscheideranlage 8139 wird an die Fa. Spieleder erteilt.

Der Auftrag für die Abscheideranlagen 8558, 8460 u. 8368a werden an die Fa. Abscheider Werkstatt erteilt.

TOP 6. Vergabe Bau einer Photovoltaikanalge auf dem Dach der Kläranlage Baumholder

Zur Installation einer Photovoltaik-Dachanlage auf Teildachflächen der KA Baumholder wurden in beschränkter Ausschreibung 6 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 08.10.2019 waren 2 Angebote fristgerecht eingegangen. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Die Angebote wurden geprüft und die eingesetzten Preise wurden als auskömmlich erachtet.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergab sich folgende Bietereihenfolge (einschl. evtl. Nachlässe):

Anbieter

1. Fa. Elektro Haupenthal / 55776 Rohrbach
2. Fa. Elektro Grimm GmbH / 55774 Baumholder

Die PV-Anlage mit einer installierten Leistung von rd. 28,0 kWp insgesamt, erzielt einen geschätzten Ertrag von i. M. rd. 28.000,- kWh Strom jährlich für den Eigenverbrauch. Die Amortisationszeit beträgt somit (nur) um die 10 Jahre.

Zwar liegt das günstigste Angebot um die 6 - 8 % höher als die Kostenprognose (i. H. v. etwa 2.000,- € brutto je kWp (für derart hochwertige mono-christalline Module mit Leistungsoptimierer) - wegen der geplanten Mit-Nutzung des ohnehin für den neuen Außenanstrich zu stellenden Gerüstes, dem Beitrag zum Klimaschutz (vermiedene CO_2-Emissionen rd. 17 - Tonnen pro Jahr (bei Ansatz der im Nov. 2018 veröffentlichten Kostenschätzung vom Umweltbundesamt von rund 180,- € pro Tonne Kohlendioxid entspräche dies einer Vermeidung von Schäden durch Kohlendioxid i. H. v. ca. 3.000,- € pro Jahr)) und wegen der „kommunalen Vorbildfunktion“ beim Ausbau der erneuerbaren Energien (zudem gut sichtbar in exponierter Lage), ist eine Vergabe an den günstigsten Bieter u. E. trotzdem jedenfalls empfehlenswert.

Beschluss:

Der Werksausschuss der VG-Werke Baumholder erteilt den Auftrag über die Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage auf Teildächern der KA Baumholder an die Fa. Elektro Haupenthal / Rohrbach.

TOP 7. Vergabe der Generalprüfungen für die Öl- und Benzinabscheider in der US-Liegenschaft

Entsprechend der DIN 1999-100 sind für die Öl- und Benzinabscheider alle fünf Jahre eine Generalinspektion und eine Dichtigkeitsprüfung durchzuführen.

Im Zuge einer Freihändigen Vergabe wurden vier Fachfirmen aufgefordert ein Angebot für insgesamt 12 Generalinspektionen und Dichtigkeitsprüfungen vorzulegen.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

1. AbscheiderWerkstatt, Bobenthal
2. KS Abscheidertechnik, Münster-Sarmsheim
3. Fa. envirolux, Veldenz
4. Fa. Wagner+Alt, Neunkirchen

Gesamtgünstigster ist die Fa. AbscheiderWerkstatt aus Bobenthal. Die Firma ist als leistungsfähiger Dienstleister bekannt und hat viele Aufträge bei der Bundeswehrverwaltung durchgeführt. Nach Rücksprache war man mit der Fa. AbscheiderWerkstatt sehr zufrieden.

Auch das Bietergespräch hat bei der Werkleitung einen guten Eindruck hinterlassen.

Die Werkleitung schlägt daher vor, den Auftrag an die Fa. Abscheider-Werkstatt zu erteilen.

Beschluss:

Die Generalinspektion und Dichtigkeitsprüfung von 12 Abscheideranlagen in der US-Liegenschaft Baumholder werden an die Fa. Abscheider-Werkstatt zum Angebotspreis von 9.615,20 € vergeben.

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1. Abgabenangelegenheit

Beratung über Abgabenangelegenheiten.

TOP 2. Sachstand Wasserlieferungsvertrag für die Versorgung der US-Liegenschaft Baumholder

Die Werkleitung erläuterte den Sachstand der Verhandlungen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder am 05.03.2020

TOP 1. Annahme von Spenden

Die Verbandsgemeinde Baumholder hat folgende zweckgebundene Spenden erhalten über deren Annahme noch zu beschließen ist:

a) 2.800,00 Euro von der Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der internationalen Gesinnung (§ 52 Abs. 2 Nr. 13 AO)
b) 1.200,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung des Feuerschutzes - FFW Rohrbach (§ 52 Abs. 2 Nr. 12 AO)

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO wird die Annahme der Spenden beschlossen.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2020

Kämmerer Mathias Bachmann erläuterte dem Ausschuss den Entwurf der Verwaltung für den Nachtragshaushaltsplan:

Der Nachtrag des Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von 8.101.435 € (ursprünglich 7.860.060 €) und Aufwendungen von 7.693.560 € (ursprünglich 7.615.340 €) mit einem Überschuss von 407.875 € (ursprünglich 221.130 €) ab. Gegenüber dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist dies eine Verbesserung um 163.155 €, gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2020 von 186.745 €.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 841.550 € (ursprünglich 460.600 €), die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 483.000 € (ursprünglich 812.325 €). Dies ergibt einen nichtzahlungswirksamen Nettoüberschuss von 358.550 € (ursprünglich geplant eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 351.725 €). Die Veränderungen ergeben sich aus der Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen an die Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen steigen von 155.550 € auf 512.300 €, die Zuführungen zu den Rückstellungen (ursprünglich geplant 342.500 €) entfallen komplett.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht - i.H.v. 889.550 € (ursprünglich 355.050 €) erforderlich. Zu den Einzelheiten des Investitionsprogramms siehe die im Anschluss an den Vorbericht beigefügte Aufstellung.

Die Verbandsgemeinde gelingt es im Jahr 2020 **nicht** eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage kommt - entgegen der ursprünglichen Berechnung im Doppelhaushalt 2019 / 2020 - nicht in Betracht. Die Berechnung gem. § 72 GemO ergibt eine notwendige Umlage i.H.v. 40,88 % (ursprünglich Umlagebedarf 1 von 37,81 % und einem Umlagebedarf 2 von 40,95 %). **Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2020 auf eine Anhebung zu verzichten.**

Im Rahmen der Diskussion fragte Ausschussmitglied Andreas Pees an, wie die Rheinische Versorgungskasse es erkläre, dass es solche eklatanten Veränderungen bei den Rückstellungen gäbe, die zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage geführt hätten. Ebenfalls fragte er an, ob sich im Zusammenhang mit den Entwicklungen bei den beiden katholischen Kindergärten schon Lösungen abzeichnen. Bgm. Alsfasser erläuterte, dass nach seinen Informationen die originär zuständige Stadt / Ortsgemeinden (Baumholder, Berglangenbach, Heimbach) demnächst vom Kreisjugendamt darüber informiert werden, dass sie die Aufgabe als Pflichtaufgabe wahrzunehmen hätten. Dann werde die Verwaltung gemeinsam mit der Stadt bzw. den Ortsgemeinden nach Lösungen suchen.

Bei der Besprechung der Investitionsmaßnahmen fragte Ausschussmitglied Andreas Pees, wann und in welchen Gremium, bezogen auf die im Investitionsplan vorgesehenen Mittel für die Einrichtung der Mensa in der Grund- und Hauptschule, die grundsätzliche Entscheidung für den Umbau diskutiert werde. Bgm. Alsfasser wies darauf hin, dass mit der Zustimmung zum Haushalt auch eine Zustimmung zu der Maßnahme erfolge. Wohl im April werde eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen stattfinden, in der der Umbau Thema sein solle.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplan wie von der Verwaltung vorgelegt zu beschließen.

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder am 12.02.2020

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Wahl einer / eines Vorsitzenden

Anders als in den weiteren Ausschüssen des Verbandsgemeinderates führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss nicht der Bürgermeister oder ein Beigeordneter, sondern der Ausschuss hat gemäß § 110 Absatz 1 Satz 2 GemO ein **Ratsmitglied** zum / zur Vorsitzenden zu wählen.

Für den Fall, dass der / die zunächst gewählte Vorsitzende an einer Ausschusssitzung nicht anwesend ist, ist es sinnvoll ein weiteres Ratsmitglied zur / zum Vorsitzenden für den Vertretungsfall zu wählen.

Wahlen sind nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich mit Stimmzetteln in geheimer Abstimmung durch zu führen. Der Ausschuss kann etwas anderes beschließen.

Beschluss:

A: Der Ausschuss beschließt die Wahlen der / des Vorsitzenden und der / des Vorsitzenden im Vertretungsfall in offener Abstimmung per Handzeichen durch zu führen.

B: Zur Vorsitzenden wird vorgeschlagen: Frau Daniela Schmitt
Weitere Vorschläge ergeben sich nicht.

Frau Daniela Schmitt wurde zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Die Wahl eines Vorsitzenden im Vertretungsfall wird von der Tagesordnung abgesetzt, da außer Frau Schmitt nur Herr Nickchen als Ratsmitglied anwesend ist. Es handelt sich bei Herrn Nickchen jedoch um den Vertreter von Herrn Gisch im Rechnungsprüfungsausschuss, so dass Herr Nickchen die Aufgabe des Vorsitzenden im Vertretungsfall nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen kann. Der Ausschuss kommt darin überein, die Wahl eines Vorsitzenden im Vertretungsfall auf die Tagesordnung der nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung aufzunehmen.

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP 2. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2018

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fand die Belegprüfung statt.

C. Öffentlicher Teil

TOP 3. Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht wurde den Ausschussmitgliedern übersandt. Weiterhin wurden die zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 notwendigen Unterlagen durch die Verwaltung vorgelegt.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der VG Baumholder schließt mit eine Bilanzsumme von 37.769.883,40 € ab (Vorjahr: 39.582.501,35 €).

Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 1.683.131,63 € (im Vorjahr 345.761,73 €) auf 13.965.753,41 € (Vorjahr 12.282.621,78 €) erhöht.

Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018:

		Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.208,69 €	105.151,69 €
Sachanlagen	14.916.568,21 €	15.564.924,23 €
Finanzanlagen	15.362.251,49 €	15.052.211,36 €
Umlaufvermögen	7.293.703,99 €	8.771.064,97 €
Rechnungsabgrenzungsposten	100.151,02 €	89.149,10 €

Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018:

		Vorjahr
Eigenkapital	13.965.753,41 €	12.282.621,78 €
Sonderposten	7.873.546,21 €	8.607.387,13 €
Rückstellungen	6.739.360,43 €	7.106.581,18 €
Verbindlichkeiten	9.148.473,90 €	11.583.963,04 €
Rechnungsabgrenzungsposten	42.749,45 €	1.948,22 €

Die Ergebnisrechnung schließt bei Erträgen von 8.856.762,43 € und Aufwendungen von 7.173.630,80 € mit einem Überschuss von 1.683.131,63 € ab (im Vorjahr 345.761,73 €). **Es handelt sich dabei um das beste Jahresergebnis seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007.**

Im Haushaltsplan war noch von einem Verlust von 586.210 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung um 2.269.341,63 € eingetreten (im Vorjahr 849.876,73 €). Zu den Gründen für die Verbesserung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

In der Finanzrechnung wird bei Einzahlungen von insgesamt 7.757.785,84 € und Auszahlungen von insgesamt 6.637.656,55 € ein Finanzmittelüberschuss von 1.120.129,29 € ausgewiesen (Vorjahr 353.541,83 €).

Im Haushaltsplan war noch von einem Fehlbedarf von 652.510 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung um 1.772.639,29 € eingetreten (Vorjahr 986.286,83 €).

Die Listen über die im Jahr 2018 entstandenen Haushaltsüberschreitungen sind als Anlagen den Unterlagen der Jahresrechnung beigefügt.

Die Haushaltsüberschreitungen beruhen auf rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen, die Deckung ist durch Mehrerträge / -einzahlungen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen / Auszahlungen gegeben, §§ 15, 16 GemHVO.

Der in der Einheitskasse ausgewiesene Liquiditätsbedarf („Kassenkredit“) bezogen auf die Verbandsgemeinde hat sich zum 31. Dezember 2018 auf 200.332,50 € (Vorjahr
1.330.548,19 €) belaufen.

Insgesamt konnte in der Bilanz der Verbandsgemeinde ein positiver Liquiditätsbestand ausgewiesen werden. Der Bestand der Giro- und Festgeldkonten betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 3.941.495,19 € (Vorjahr 4.658.766,67 €).

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen der Verbandsgemeinde i.H.v. 3.352.208,80 € (Vorjahr 4.072.482,77 €). Darin sind Forderungen der Einheitskasse gegen die Ortsgemeinden usw. i.H.v. 2.642.123,93 € (Vorjahr 2.912.528,28 €) enthalten.

Die übrigen Forderungen werden, soweit erforderlich, durch die Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde beigetrieben, teilweise wurden Stundungen oder Ratenzahlungen vereinbart. Wegen des teilweise unsicheren Zahlungseingangs erfolgte eine pauschale Wertberichtigung i.H.v. 2.540 € (Vorjahr 16.368 €).

Von den insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 9.148.473,90 € (Vorjahr 11.583.963,04 €) entfallen 3.771.451,62 € (Vorjahr 2.923.998,77 €) auf die Mandanten der Einheitskasse.

Die Investitionskredite der VG haben per 31. Dezember 2018 eine Restschuld von
2.228.831,90 € (Vorjahr 2.229.682,62 €). Der Liquiditätskredit der Einheitskasse belief sich auf 3 Millionen € (Vorjahr 6 Millionen) €.

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 ist es der VG Baumholder gelungen in 6 Jahren Überschüsse zu erwirtschaften. Dem stehen 6 Jahre mit Fehlbeträgen gegenüber. Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von 13.599.872,33 € hat sich in diesem Zeitraum um 365.881,08 € auf nun 13.965.753,41 € (Jahresabschluss 2018) erhöht. In der Finanzrechnung haben sich seit der Einführung der Doppik in 3 Jahren Überschüsse und in 9 Jahren Fehlbeträge ergeben. Einschließlich des Jahres 2018 ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von 2.478.985,58 €. Ergänzend trug Herr Bachmann die wichtigsten Punkte aus dem Rechenschaftsbericht vor und beantwortete die Fragen seitens der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gem. § 100 GemO genehmigt.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Verbandsgemeinde Baumholder wird gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.
3. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2018 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.
Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:
Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.
Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.
Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.
Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4
Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.
Ansprechpartner: Waltraud Ströbel.....06782/5104
und Susanne Saar.....06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht
dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld .....Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.
Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr
Info-Tel.:.....06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.
Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier
Büro:..... 0651/97044-0
Fax:..... 0651/97044-12
Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411
Büro- und Beratungszeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch..... 09.00 - 19.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten
Außenstelle Birkenfeld: .....Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr..... 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten
im Landkreis Birkenfeld..... Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:
- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
55765 Birkenfeld .....Tel. 06782/15250
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: .....8.30 - 16.00 Uhr
Fr.:..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
Infos:.....0671/44515
Internet: www.impfschutzverband.de
Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld
1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739
2. Vorsitzende: Christa Gerhard .....Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.
Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein, ...Tel.: 06781 50700
www.diakonie.obere-nahe.de.....Fax: 06781 -507015
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe – Trauercafé

Trauercafe jeden ersten Do im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen des Hospizdienstes Obere Nahe, Hauptstraße 110, Idar-Oberstein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Tel.: 06781-5091170

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:
Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140
Öffnungszeiten Tourist Information:
Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951
Öffnungszeiten Stadtbücherei:
Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr
Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Hinweis an alle CMSWeb-User!

Die Coronakrise und die damit verbundenen Entwicklungen sind rasant und stellen uns vor große Herausforderungen. Als Reaktion auf die Schließung von Schulen und Kindergärten und zur Minimierung der Ansteckungsgefahr hat die LINUS WITTICH Medien KG bis auf Weiteres auf das Arbeiten im Homeoffice umgestellt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind unsere MitarbeiterInnen von der Ansteckung verschont geblieben, aber eine Einschränkung unserer Dienstleistungen ist nicht zu umgehen.
Dies betrifft insbesondere die Bearbeitung der redaktionellen Beiträge. Wir bitten deshalb darum, die Textaufkommen so gering wie möglich zu halten und sich auf das Nötigste wie Terminankündigungen zu beschränken. Bereits eingestellte Gottesdienste und umfangreiche Berichterstattungen werden von unseren Mitarbeitern gelöscht.
Sollten es bei der Zustellung Probleme geben, so verweisen wir auf unseren digitalen Kanal „online-lesen“ unter www.wittich.de. Hier finden Sie sämtliche Inhalte Ihres Amts- und Mitteilungsblattes in digitaler Form 1:1 wieder.
Löschungswünschen von ausfallenden Veranstaltungen versuchen wir so weit wie möglich zu entsprechen, weisen aber darauf hin, dass wir keine Löschung garantieren können.
Sollten sich weitere, bis heute nicht vorhersehbare Ereignisse einstellen, so werden wir Sie über die weiteren notwendigen Maßnahmen und Vorgehensweisen informieren.
Wir bitten um Verständnis und informieren Sie rechtzeitig über gravierende Veränderungen.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Birkenfeld, Kirche im Nationalpark

Aufgrund der Corona Pandemie und einer entsprechenden Verfügung des Bistums Trier **entfallen** bis zum 30.04.2020 **alle** Veranstaltungen von „Kirche im Nationalpark“. Menschen, die ein persönliches seelsorgliches Gespräch wünschen - bei einem Spaziergang im Nationalpark, in einer Kirche oder auch telefonisch - können sich gerne an Pastoralreferent Claus Wettmann (Tel. 06781-567990 oder 0170-5524318) oder an Pastoralreferent Martin Backes (Tel. 06531-500380) wenden.

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

„Abgesagt“: Folgende Gottesdienst der KG Reichenbach entfallen: Sonntag, 29.03., 10 Uhr Ev. Kirche Hammerstein, Sonntag, 05.04., 14 Uhr Ev. Kirche Reichenbach Jubiläumskonfirmation
Ebenso entfallen alle Treffen der Gruppen und Kreise bis voraussichtlich Ende April. Wir informieren Sie rechtzeitig, ob und wann wieder Gottesdienste und Gruppentreffen stattfinden.

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste: fällt zur Zeit aus
Tafel: fällt bis 21.04.2020 aus
Sprechstunde Diakonisches Werk: fällt zur Zeit aus
Babytreff: fällt zur Zeit aus
Minikirche: fällt zur Zeit aus
Sommerferienbetreuung:
Auf der Homepage www.evangelische-kirchengemeinde-baumholder.de ist ab sofort die Anmeldung für die Ferienbetreuung in den Sommerferien möglich. Sie können die Anmeldung runterladen und per Post oder Mail an die Kirchengemeinde zusenden. Falls Sie irgendwelche Fragen haben, können Sie sich gerne vormittags im Pfarrbüro, Tel. 2148, melden.

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste:
fällt zur Zeit aus
Regelmäßige Gruppenstunden:
Krabbelgruppe: fällt zur Zeit aus
Singmikids (Singen mit Kindern bis 6 Jahre):
fällt zur Zeit aus
Jugendtreff:
fällt zur Zeit aus

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

Liebe Gemeindemitglieder,
alle, bis zum 30. April geplanten, Veranstaltungen, Angebote, Gruppen und sonstige Zusammenkünfte unserer Gemeinde **entfallen**, um den Schutz der Risikogruppe des Sars-CoV-2 zu gewährleisten.
Sollten Sie Rat, Unterstützung oder seelsorgerische Hilfe benötigen, können Sie sich jederzeit telefonisch in der Gemeinde melden.
Bleiben Sie gesund und munter!

Verbandsgemeinde

Wir stellen ein...

In unserem **Kindergarten in Ruschberg** ist ab dem 01.08.2020 die Stelle

einer Praktikantin/eines Praktikanten (m/w/d) für den Beruf der Erzieherin/ des Erziehers

zu besetzen.
Es handelt sich um eine Praktikumsstelle in Vollzeit, die für die Anerkennung der schulischen Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher Voraussetzung ist.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Praktikantinnen/ Praktikanten (TVPöD).
Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.
Aussagefähige Bewerbungen - bevorzugt per E-Mail - richten Sie bitte bis spätestens **31.05.2020** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de.

Baumholder

Stadtbücherei Baumholder geschlossen

Die Stadtbücherei Baumholder ist wegen der Coronapandemie vorläufig bis einschließlich Ostern geschlossen. Die nächste Ausleihe wird bekanntgegeben. Alle ausgeliehenen Medien werden bis zur Wiedereröffnung automatisch verlängert.

Umweltschutztag abgesagt

Der für 28. März vorgesehene Umweltschutztag in Baumholder findet aufgrund der aktuellen Sachlage bezüglich des Coronavirus nicht statt.

Jagdgenossenschaft Baumholder

Die für den 25. März 2020 geplante Sitzung der Jagdgenossenschaft wird auf unbestimmte Zeit **verschoben**. Danke für Ihr Verständnis.

Mittagstisch im AWO Seniorenzentrum Baumholder

Der Mittagstisch im AWO Seniorenzentrum in Baumholder findet bis auf Weiteres **nicht** statt.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

VfR Baumholder

Auswirkungen von Corona trifft auch den VfR Baumholder

Corona hat auch Auswirkungen auf den Übungsbetrieb in Baumholder. Der Vorstand des VfR Baumholder 1886 hat am Samstagvormittag folgende Beschlüsse gefasst: Die Jahreshauptversammlung am 27. März wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Für alle Übungsgruppen des VfR, den Reha-Sport und die Kurse vom Bildungswerk in der Westrichhalle und in der Brühlhalle Baumholder gilt ein Übungsverbot zunächst bis auf weiteres. Für den Trainingsbetrieb „Outdoor“, speziell für die Sparte Fußball und Leichtathletik, gilt zunächst ein Trainingsverbot bis zum 31. März 2020 analog der Empfehlung des DFB und aller Fußballverbände oder des LVR.

Hundesportverein Baumholder e.V.

Gesundheitsvorsorge beim HSV

Der Hundesportverein Baumholder e.V. gibt bekannt, dass alle Trainingseinheiten bis auf Weiteres, wegen der Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus, ausfallen.

Der Vorstand appelliert in dieser Zeit an die Vernunft der Nutzer, auch nicht in größeren Gruppen zu üben und die entsprechenden Hygienevorgaben im Interesse unser aller Gesundheit einzuhalten.

AWO Begegnungsstätte in Baumholder

Wegen der erhöhten Bedrohung durch das Coronavirus gerade für ältere Menschen macht die Begegnungsstätten der Arbeiterwohlfahrt in Baumholder mit ihren Angeboten zum Schutz der Senior*innen eine Pause.

Weitere Informationen sind bei Isolde und Klaus Dessauer unter der Telefonnummer 06783-7532 zu erhalten.

Berglangenbach

MV „Bleib Treu“ Berglangenbach e.V.

Jahreshauptversammlung abgesagt!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen fällt die Jahreshauptversammlung des MV „Bleib Treu“ Berglangenbach e.V. am Freitag, 27. März aus. Zu gegebener Zeit wird ein Folgetermin bekannt gegeben.

Berschweiler

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Rat der Gemeinde Berschweiler in seiner ersten Sitzung in diesem Jahr zu bewältigen.

Schwerpunktthema im öffentlichen Teil der Sitzung war die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde entlang der Kreisstraße 57 vom Anwesen Schönborn in Richtung Fohren-Linden. Hier kam es Ende Februar durch Schneebruch zum Umstürzen einer Baumgruppe, die auf einen vorbeifahrenden PKW gestürzt war. Glücklicherweise wurde bei dem Vorfall niemand verletzt. Die Gefährdung durch die Bäume an diesem Streckenabschnitt, die in steiler Hanglage stehen und teilweise deutlich Richtung Straße geneigt sind, war in der Vergangenheit bereits des Öfteren Thema im Rat. Nach dem jüngsten Vorfall bleibt der Gemeinde nun keine Wahl mehr, als die Bäume zu beseitigen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Förster wurde nun der betreffende Bereich festgelegt, der gerodet werden soll. Der festgelegte Bereich verläuft in Fahrtrichtung Fohren-Linden rechtsseitig der K57 vom Fahrbahnrand bis zum geteerten Feldweg, der in Richtung Sportplatz Bornberg verläuft. Ab der Spitzkurve auf dem geteerten Feldweg in Richtung Sportplatz Bornberg verläuft der Bereich entlang des dort befindlichen Waldweges. Für die Ausführung der Arbeiten wurden vom Forst und von verschiedenen Unternehmen Angebote eingeholt. Der Rat beschloss, den Auftrag zur Rodung an den billigsten Anbieter zu vergeben.

Der ADAC Saarland hat einen Antrag auf Durchführung einer Wertungsprüfung im Rahmen der ADAC Saarland-Pfalz Rallye auf der Gemarkung der Ortsgemeinde gestellt. Die Rallye findet vom 21. - 22. August 2020 statt. Die WP Freisen-Westrich wird am Freitag, 21. August, in zwei Durchgängen um 17.33 Uhr und 20.33 Uhr gefahren. Die Sperrung dauert von ca. 16:30 bis ca. 22:30 Uhr. Die beantragte Streckenführung führt vom Sportplatz Eckersweiler kommend in Richtung Sportplatz Bornberg und dann durch die Ortslage am Grasbach-Weiher vorbei Richtung Friedhof, dann über die Gemarkungen „Aulers“ und „Buchenkopf“ in Richtung Freisen. Der Rat stimmte dem Antrag des ADAC Saarland unter der Voraussetzung zu, dass entstandene Schäden unverzüglich behoben und der Feldweg im Bereich „Rohmetz“ nach der Rallye instand gesetzt wird.

Die Telekom hat die Ortsgemeinde um Zustimmung zum Abbau des öffentlichen Telefons am Schützenhaus „Stierstall“ gebeten. Ein gleichlautender Antrag wurde bereits im Jahr 2018 beraten und ablehnend beschieden. Bei dem Gerät handelt es sich um ein Telefon welches außer bei Notrufen ausschließlich nur mit Telefonkarte verwendet werden kann. Das Telefon wird laut Telekom zwar kaum noch genutzt, jedoch sehen die Ratsmitglieder in ihm eine Alternative zur Absetzung eines Notrufes bei Stromausfall und dadurch bedingten Ausfall des Fest- oder Mobilfunknetzes. Der Antrag der Telekom wurde deshalb einstimmig abgelehnt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung lehnte der Rat die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ab und verlängerte den Vertrag zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen.

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Rat mit dem Verkauf der ehemaligen Grundschule Berschweiler/Fohren-Linden. Es lagen für das Gebäude von drei Interessenten Kaufangebote mit entsprechenden Nutzungskonzepten vor. Nach eingehender Diskussion stimmte der Rat einem der Angebote zu. Die Ortsgemeinde Fohren-Linden muss dem Verkauf ebenfalls noch zustimmen (ausführlicher Bericht hierzu folgt). (gf).

Teilbereich der K 57, in dem rechtsseitig die Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gerodet werden müssen

Landfrauen Aktuell

Liebe Landfrauen aufgrund der allgemeinen Lage sehen wir uns gezwungen, alle angekündigten Aktivitäten abzusagen. Wir werden euch über neue Termine auf dem laufenden halten. Bleibt gesund und hoffentlich auf ein baldiges Wiedersehen.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

Kimme, Korn und Schuss

2. Rundenkampf der Aufgelegt-Schützen

Ruthweiler 1 - Berschweiler 876 Ringe : 859 Ringe

Einzelwertung

Ruthweiler: Karl Heinz Schmeißer 294 Ringe, Hans-Peter Neef 294 Ringe, Jürgen Albert 288 Ringe, Werner Jung 284 Ringe, Manfred Theobald 281 Ringe

Berschweiler: Hans Heil 290 Ringe, Bernd Schneider 285 Ringe, Erhard Schäfer 284 Ringe

Umwelttag wird verschoben

Da der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Grund der Corona-Krise zur Zeit keine Abfallmulden zur Verfügung stellt, hat die Gemeinde den für Samstag, 28. März, geplanten Umwelttag abgesagt. Er soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. (gf).

Trotz Coronakrise: „Wir füreinander in Berschweiler“ erledigt auch Einkäufe

Das soziale Netzwerk „Wir füreinander in Berschweiler“ weist darauf hin, dass es trotz der Corona-Krise weiterhin seine Fahrdienste anbietet.

Egal ob zum Arzt, zu Behörden oder zum Einkaufen, die freiwilligen Mitglieder des Netzwerkes stehen vorerst für wichtige und unaufschiebbare Fahrten weiterhin zur Verfügung.

Aus aktuellem Anlass möchte „Wir füreinander“ auch den von ihm angebotenen Einkaufsservice nochmal in Erinnerung bringen. Für alle die, die nicht selbst einkaufen gehen können oder wollen, die auf Grund ihres Alters oder wegen Vorerkrankungen zur besonderen Risikogruppe gehören und keine Möglichkeit innerhalb der Familie oder durch Nach-

barn besteht, übernimmt „Wir füreinander“ den Einkauf. Ein Mitglied des Netzwerkes holt die Einkaufsliste zu Hause ab und bringt die eingekauften Sachen wieder vorbei. Ein Anruf genügt: 06783-4029150. (gf).

Fohren-Linden

Umweltschutztag am 28. März

Am kommenden Samstag, den 28. März findet der jährliche Umweltschutztag in Fohren-Linden statt.
Treffpunkt aller Freiwilligen ist um 9:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Natürlich wartet nach getaner Arbeit ein kleiner Imbiss zur Stärkung auf die fleißigen Helfer.

Frauenberg

Musikverein Frauenberg-Sonnenberg

Jahreshauptversammlung des Musikvereins abgesagt

Die für den 27.03.2020 terminierte Jahreshauptversammlung des MV Frauenberg-Sonnenberg musste wegen Corona abgesagt werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

www.wittich.de

Hahnweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler 03.03.2020

A. Öffentlicher Teil
TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020
a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020
b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020
Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020:
Es ist geplant 60 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 54 fm.
Der Forstwirtschaftplan 2020 und die geplanten Maßnahmen werden in der Sitzung ausführlich durch den Revierleiter Herrn Stefan Kreuz erläutert und werden als Anlage zur Niederschrift beigefügt.
Beschluss:
Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020:
Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.
Sach- und Rechtslage:
Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020:
Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.
Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

Die Festlegung des Brennholzpreises sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden.
Nach Beratungen in der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen. Der Empfehlung der Verbandsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde.
Nach Rücksprache mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wäre es sinnvoll auch einen generellen Brennholzpreis für Nadelholz am Weg festzusetzen, da aufgrund der bestehenden Käferholzproblematik ein Überangebot an Nadelholz auf dem Markt ist und es daher sehr schwer ist dieses für einen angemessenen Preis in der Industrie zu vermarkten.
Hier wäre ein Raummeterpreis i.H.v. 10, - € (inkl. 5,5 % Ust.) realistisch. Zudem könnte darüber nachgedacht werden, den generellen Brennholzpreis für Laubholz am Weg, welcher für das Jahr 2019 auf 45, - € (inkl. 5,5 % Ust.) festgesetzt wurde, zu erhöhen.
Eine Möglichkeit wäre, sich auf einen generellen Brennholzpreis i.H.v. 47,50 € je Festmeter (inkl. 5,5 % Ust.) zu einigen, welcher zwischen den festgelegten Preisen der Jahren 2018 und 2019 liegt.
Nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder wäre es vorteilhaft, wenn auch weiterhin ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde.

Gründe hierfür sind z.B.:

1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sachkosten etc.)
2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

Nach Gesprächen mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wird ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 47,50,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.), für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10, - € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.
Beschluss:
Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020:
Der Rat stimmt den folgenden Brennholzpreisen zu:

Genereller Brennholzpreis	47,50 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.
„Kronenholz“	17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

„Nadelholz am Weg“ 10,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1. Grundstücksangelegenheiten

Es wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Heimbach

Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Heimbach am 01.02.2020

A. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1. Grundstücksangelegenheiten.

Es wurde über verschiedene Grundstücksangelegenheiten beraten.

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Friedhofsangelegenheiten

Nach gemeinsamer Begehung wurden folgende Mängel festgestellt:

Im hinteren Bereich ist das Abflussstück mit der Dachrinne nicht verbunden. Das Wasser läuft über den Rinnenschacht. Die Reparatur ist dringend erforderlich, Reinigung und Befestigung soll durch Herrn Künzer erfolgen.

Da die Leichenhalle innen und außen neu gestrichen werden soll, muss erst der Moosbelag vom Dach entfernt werden. Hierzu soll der Gemeindearbeiter zuerst an einem Teilstück im hinteren Bereich der Leichenhalle probieren den Moosbelag zu entfernen.

Die Dächer der Häuser auf dem Friedhof, alter Eingang, sollen erneuert werden. Es liegen folgende Kostenschätzungen von Herrn Zillig vor:

Eindeckungen:

- mit Trapezblech - 12.000 €
- mit Bitumenschindel - 10.000 €
- mit Schiefer - 13.000 €

Aufgrund der Bauweise und des Alters soll Schiefer wieder als Eindeckung genommen werden. Eigenleistung soll mit Herrn Zillig abgesprochen werden.

Die Bänke vor der Leichenhalle sind durch die Witterung stark beschädigt.

Der Vorsitzende hat dem Ausschuss vorgeschlagen, 5 neue Bänke anzuschaffen.

Die Mitglieder stimmten dem Vorschlag zu.

In der Urnenwand sind noch 8 Plätze frei.

Parkplatz vor dem Friedhofsgelände ist sehr desolat. Ein Angebot über 13.000 € ist nach Prüfung durch Herrn Thielen nicht ausführbar. Auf Grund der Hanglage wäre es erforderlich, den Parkplatz neuzugestalten. Die Kosten müssten von der VG ermittelt werden und im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden. Die Hecke an der Auffahrt ist zu bereinigen, eventuell in Eigenleistung. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, dass nochmals zu prüfen ist, ob ein Waldfriedhof realisiert werden kann.

Die Besichtigung vom alten evangelischen Waldfriedhof wurde vorgeschlagen.

TOP 2. Straßenangelegenheiten

Das Geröll an der „Glückaufstraße“ ist wegzuräumen. Es soll in Eigenleistung ein Teilstück befestigt werden.

Begehung der K60 erfolgte. Der derzeitige Stand wurde begutachtet, die Hauseingänge sind sehr ordentlich hergestellt. Ein Schandfleck ist jedoch die Eisenbahnbrücke. Einige Schwerpunkte entlang der neuen Straße müssen noch bereinigt werden.

TOP 3. Schutzhütte

Der Vorsitzende informierte zum Stand der neu erbauten Schutzhütte.

Am 26. April 2020 soll der Wanderweg eröffnet werden. Der Eingang könnte mit Platten ausgelegt werden. Das Dach soll mit Schindeln gedeckt werden.

Die Stützen der Grillhütte sollen erneuert werden.

TOP 4. Umbau Besenbinderhalle

Der Vorsitzende informierte darüber, dass mit dem Umbau begonnen werden kann auch während dem Schulbetrieb. Nach Fertigstellung erfolgt der Küchenumbau.

TOP 5. Unser Dorf hat Zukunft

Die Anforderungen zur Teilnahme „Unser Dorf hat Zukunft“ stellt der Vorsitzende den Mitgliedern zur Verfügung. Danach wird entschieden ob die Gemeinde sich daran beteiligt.

Natur- + Wanderfreunde Heimbach e. V.

IVV-Wanderung

Liebe Wanderfreunde, durch den Corona-Virus wurden durch den DVV und den dazugehörenden Vereinen alle IVV-Wanderungen bis vorerst Anfang Mai 2020 abgesagt. (Diese Meldungen können auch unter DVV-Wandern eingesehen werden)

Leitzweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Leitzweiler am 02.03.2020

A. Öffentlicher Teil

1. Dorferneuerung

a) Präsentation des Entwurfs des Dorferneuerungskonzeptes durch das Planungsbüro stadtgespräch Kaiserslautern

Frau Kaiser vom Planungsbüro stadtgespräch Kaiserlautern stellt den Entwurf des DE-Konzeptes vor.

b) Beratung über den Entwurf des Dorferneuerungskonzeptes

Die Beschlussfassung zum Entwurf wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben.

2. Dorfgemeinschaftshaus

a) **Bericht über den aktuellen Sachstand und Diskussion über die weitere Vorgehensweise**

Am 16.12.2019 fand ein Gespräch mit den für die Dorferneuerung zuständigen Behörden statt. Vertreten waren das Innenministerium, die ADD Trier, die KV Birkenfeld und die VG-Verwaltung, Herr Donie. Teilnehmer von Seiten der Gemeinde war der Ortsbürgermeister, Anja Alles und Mario Ley.

Gegenstand des Gespräches war hauptsächlich das DGH und sein Umfeld. Ziel war es zu erkunden, ob und unter welchen Bedingungen neben einer Sanierung des DGH auch ein Neubau gefördert werden würde.

Im Ergebnis wird ein Neubau grundsätzlich nicht ausgeschlossen, allerdings muss dieser in einem vernünftigen Verhältnis zum Bedarf (= Bedarfsgerecht) und der möglichen Sanierung mit Erweiterungsanbau stehen (= Wirtschaftlichkeit). Wirtschaftlich wäre ein Neubau zumindest dann, wenn die Sanierung 80% der Kosten eines vergleichbaren Neubaus betragen würden.

Im Vorfeld sind folgende Punkte zu klären:

Statische Situation, insbesondere im Hinblick auf die Setzungsrisse am Gebäude

Energetische Bilanz des Gebäudes

Bauliche Gestaltung/Entwicklung des Gebäudes. Ist im Bestand eine Funktionsverbesserung möglich?

Erstellung eines Nutzungskonzeptes (Belegungspläne) für das DGH

Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung

Weiteres Thema in der Besprechung war die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes des DGH. Hier wird der Handlungsbedarf gesehen und eine Förderung von Maßnahmen ist sehr wahrscheinlich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an ein Architekturbüro wegen Bestandsbewertung Dorfgemeinschaftshaus

Auf die Beschlussvorlage der VG-Verwaltung, Az. 3/752-01/051 vom 26.02.20, Fachbereich 3/Herr Brust, wird Bezug genommen.

Von Seiten der VG-Verwaltung wurde vorgeschlagen die in der o. g. Besprechung aufgeworfenen baulichen Fragen durch ein bekanntes Architekturbüro klären zu lassen. Hierzu fand am 21.01.20 ein Gespräch mit dem Architekturbüro Holzer, aus Schweich, vor Ort statt.

Herr Holzer hat ein Angebot abgegeben das folgende Leistungen umfasst:

- Dokumentation und Bewertung von Schäden am DGH
- Überschlägige Ermittlung folgender Kostenpositionen
  - Schadensbeseitigungskosten
  - Ermittlung von Sanierungskosten für das gesamte DGH, inkl. baulicher Maßnahmen (Erweiterungen) und energetischer Sanierung
  - Gegenüberstellung dieser Kostenpositionen zu einem möglichen Neubau.

Das Angebot lautet auf 5.159,84 Euro brutto. Herr Holzer hat auf Nachfrage erklärt, dass dieser Angebotspreis mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschöpft wird.

Eine Vergabe unter Beachtung der HOAI würde nach Aussage der VG-Verwaltung zu höheren Preisen führen. Auf Anfrage bei dem Planungsbüro stadtgespräch wurde erklärt, dass die Erstellung eines solchen Gutachtens, insbesondere hinsichtlich der Statik, nicht möglich ist.

Nach Rücksprache mit der ADD Trier können die Kosten bei einer späteren Maßnahme mit gefördert werden.
Beschlussvorschlag: Das Architekturbüro Holzer wird auf Grundlage des vorliegenden Honorar-Angebotes in Höhe von 5.159,84 Euro brutto mit den o. g. Leistungen zur Beurteilung der Machbarkeit und als Entscheidungshilfe zu baulichen Maßnahmen am DGH Leitzweiler beauftragt.

c) Entwurf eines Nutzungskonzeptes.

Der Ortsbürgermeister hat ein Nutzungskonzept für das DGH im Entwurf geschrieben. Ergänzungen/Verbesserungen sollen von den Ratsmitgliedern bis zur nächsten Sitzung ausgearbeitet werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zwecks Unterhaltung von Wirtschaftswegen

a) **Auftrag zur Beseitigung von Manöverschäden und Herrichtung von Entwässerungsgräben**

Auf die Beschlussvorlage der VGV, Az 3/653-44/051, Fachbereich 3/ Herr Litz, wird Bezug genommen.
Die im Oktober 2019 durch Manöver der Bundeswehr entstandenen Schäden an Entwässerungsgräben im Bereich der Eiche sollen durch die Firma Märker auf Basis des Hausmeistervertrages beseitigt werden. Hierzu fand ein Termin vor Ort statt.
Eine Bestätigung der Kostenübernahme durch die Bundeswehr liegt noch nicht vor.
Beschlussvorschlag:
Die Fa. Märker Bau GmbH wird auf Grundlage des vorhandenen Jahresvertrages beauftragt, die geplante Beseitigung der Manöverschäden an dem Wirtschaftsweg von Leitzweiler nach Weiersbach zum Preis von 3.729,46 Euro auszuführen.

b) **Wirtschaftsweg im Bereich Langgewann - Auftrag zur Erneuerung des Wasserdurchlaufes und Herstellung eines Entwässerungsgrabens**

Auf die Beschlussvorlage der VGV, Az 3/653-44/051, Fachbereich 3/Herr Litz wird Bezug genommen.
Im Bereich des Flurs „Langgewann“ besteht seit langem das Problem, dass das Oberflächenwasser so abläuft, dass der vorhandene gebundene Feldweg Richtung der Fischweiher ausgespült wird.
Dieses Problem soll durch einen neuen Graben/Entwässerungsrinne behoben werden.
Gleichzeit ist nach in Augenscheinnahme der vorhandene Durchlass unter der Teerstraße gebrochen und muss erneuert werden.
Nach Diskussion soll zunächst geprüft werden, ob der Durchlass tatsächlich gebrochen ist. Dazu wird der Durchlass gespült und dann mit einer Kamera geprüft. Dies erfolgt in Eigenregie der Gemeinde.
Beschlussvorschlag:
Die Fa. Märker Bau GmbH wird auf Grundlage des vorhandenen Jahresvertrages beauftragt, eine neue Entwässerungsrinne an dem Feldweg im Bereich „Langgewann“ herzustellen.
Ergibt die Prüfung des Durchlasses, dass dieses erneuert werden muss, so wird damit auch die Fa. Märker auf der Grundlage des Angebotes beauftragt.

4. Friedhof - Verlängerung des bestehenden Vertrages zur jährlichen Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

Auf die Beschlussvorlage der VGV, Az 3/731-00/051, Fachbereich 3/ Frau Block, wird Bezug genommen.
Der Vertrag zur jährlichen Überprüfung der Standsicherheit von Grabdenkmälern ist Ende 2019 ausgelaufen. Die Verwaltung hat hierzu neue Angebote eingeholt, wirtschaftlichster Bieter ist das bekannte Ingenieurbüro Becker in Weilmünster, welches diesen Auftrag seit 2012 ausführte.
Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrages zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen mit dem Ingenieurbüro Becker um weitere 3 Jahre zum angebotenen Preis von 1,01 Euro pro geprüftem Grabmal.

5. Kinderspielplatz - Beratung über die weitere Vorgehensweise.

In der Dorfmoderation wurde die Errichtung eines Spielplatzes/ Mehrgenerationenplatzes gewünscht. Dies ist auch ein mögliches Projekt im Dorferneuerungskonzept. Hierzu sollen eine Arbeitsgruppe aus Kindern, Jugendlichen und vor allem interessierten Eltern gegründet werden. Aufgabe der Arbeitsgruppe soll die Erstellung eines Konzeptes für den Platz sein und die spätere Umsetzung aktiv zu gestalten.
Der Ortsbürgermeister wird per Rundbrief für die Teilnahme an der Arbeitsgruppe werben.

6. Einwohnerfragestunde

Anfrage von Marina Klein wegen Straßenbeleuchtung Hauptstraße 47 wird als eigener TOP in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
Entgegen der Annahme von Frau Klein gibt es für die Errichtung einer einzelnen Straßenlaterne keinerlei Fördermittel. Ebenso müssten gemäß der Straßenausbausatzung der Gemeinde alle Grundstückseigentümer die Kosten der zusätzlichen Straßenlaterne anteilig tragen.
Über die rechtliche/tatsächliche Notwendigkeit einer Straßenlaterne in diesem Bereich soll der Gemeinderat in der nächsten Sitzung informiert werden und entscheiden.

Mettweiler

JHV des FC „Westrich“ Mettweiler

Sascha Hittel zum 1. Vorsitzenden gewählt

Bei der Jahreshauptversammlung am 13. März 2020 wurden die Neuwahlen des Vorstandes durchgeführt. Zuerst berichtete die 1. Vorsitzende Carola Seibert über die Aktivitäten im Verein. Der Verein hat zurzeit 107 Mitglieder. In Vertretung für Klaus-Peter Hachenthal berichtete Andreas Kaplan über die Reha- Sportgruppen.
Es werden zur Zeit 5 Kurse angeboten. Die Kassiererin Ute Bier legte den Kassenbericht vor. Die Kasse wurde von Sascha Hittel und Kerstin Renz geprüft. Sie bescheinigten der Kassiererin eine einwandfreie Kassenführung und beantragten die Entlastung des Vorstandes. Sie wurde einstimmig, bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder gewährt.
Siegfried Hittel wurde zum Wahlleiter gewählt. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Sascha Hittel, 2. Vorsitzende Carola Seibert, Kassiererin Ute Bier, Schriftführer Andreas Kaplan, 2. Kassierer Carsten Weingarth, 2. Schriftführerin Ute Theiß, Beisitzer Heiko Seibert
Zu Kassenprüfern wurden Astrid Hietzker, Kerstin Renz und Jaqueline Schug gewählt.
Der Vorstand bedankte sich bei allen anwesenden Mitgliedern und lud zum Schluss zu einem kleinen Imbiss und einem Getränk ein.

Reichenbach

Reichenbacher Umweltschutztag am 28.03.2020 fällt aus

Der geplante Umweltschutztag des Naturschutzvereins und der Ortsgemeinde Reichenbach für am Samstag, den 28. März 2020 findet angesichts der neuartigen Corona-Pandemie **nicht** statt.
Der Umweltschutztag wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
Die Organisatoren bitten um Verständnis.

Absage der Präventionsveranstaltung der Westricher Nahetalgemeinden am 30.03.2020 in Reichenbach

Im Interesse und der Gesundheit der Bürger/-innen und auch zu deren Eigenschutz fällt die für am Montag, den 30.03.2020 geplante Präventionsveranstaltung „Internetsucht, Cybermobbing und Internetkriminalität“ der Arbeitsgemeinschaft Westricher Nahetalgemeinden im Gemeindehaus Reichenbach aufgrund dem aktuellen Szenario hinsichtlich des Coronavirus (COVID-19) leider aus.
Die Ortsgemeinden der Arbeitsgemeinschaft Westricher Nahetalgemeinden bitten aufgrund der aktuellen Ereignisse infolge der Corona-Pandemie mit dem Erreger SARS-CoV-2 um Verständnis.

Jagdgenossenschaft Reichenbach

Die für Donnerstag, den 2. April 2020 terminierte Jagdgenossenschaftsversammlung wird aus aktuellem Anlass **abgesagt**.
Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgemacht.

Reichenbach, 25. März 2020
Gez. Peter Leonhard, Jagdvorsteher

Rückweiler

Liebe Senioreninnen und Senioren

Gerne besuche ich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu deren Geburtstag und freue mich immer, wenn ich ihnen begegne. Oftmals gibt es spannende Erzählungen aus der Vergangenheit aber auch Tipp und Empfehlungen die ich gerne aufnehme. Auf ihre Arbeit und Verdienste können wir mit Stolz zurückschauen. Sie alle verdienen unser Respekt und Anerkennung. Die Coronakrise und ihre Folgen werden auch vor unserer Gemeinde nicht Halt machen. Das veranlasst uns alle zu besonderen Maßnahmen. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich die Glückwünsche der Ortsgemeinschaft und des Ortsgemeinderates in den

nächsten Tagen nicht persönlich, *mit Handschlag*, überbringen werde. Ich bitte um Verständnis.
Gemeinsam werden wir die Krise überwinden. Ich biete Ihnen meine Hilfe, Rat und Unterstützung an. Bitte rufen Sie mich bei Bedarf an.

Ihr Ortsbürgermeister

Begleitet von vielen Glückwünschen feierte Andreas Alles im Februar seinen 90. Geburtstag. „Pittasch“, wie er liebevoll genannt wird, ist ein Rückweiler Urgestein, dem ich gerne zu seinem Jubiläum und zum **ältesten Bürger von Rückweiler** gratuliert habe, ich wünscht ihm noch lange Jahre Gesundheit und Wohlergehen“, so Lutz Altekrüger

Frühjahrsputz auf der Heide ist abgesagt!

Umwelttag und Arbeitseinsatz in Rückweiler, geplant für den 4. April, wird nicht stattfinden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der für den **4. April** geplante Umwelttag und Frühjahrsputz auf der Gemarkung der Gemeinde wird aus den bekannten Gründen abgesagt. Wir nehmen die Gefahren des Coronavirus ernst und halten uns an die geboten Auflagen.

Die Gesundheit ist unser größtes Gut.

Ortsbürgermeister
Lutz Altekrüger

Öffnungszeiten Grüngutdeponie Rückweiler

Die Grüngutdeponie ist ab dem 28. März 2020 wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

Samstag: 14:00 - 15:00 Uhr; Mittwoch: 19:00 - 20:00 Uhr

Ortsbürgermeister

Ruschberg

Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg am 02.03.2020

1. Beratung über die Haushaltssatzung 2020 - 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Entwurf des Haushaltsplanes lag in der Zeit ab 6. Februar 2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in der Westricher Rundschau vom 5. Februar 2020. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ruschberg hatten die Möglichkeit Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf einzureichen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Weiterhin wurde der Haushaltsplanentwurf den Ratsmitgliedern elektronisch und in Papierform vor ca. drei Wochen übersandt. Der Haushaltssachbearbeiter erläuterte anhand des Satzungsentwurfes und des Vorberichtes die wesentlichsten Veranschlagungen für die kommenden beiden Haushaltsjahre.

Der Ergebnishaushalt 2020 sieht Gesamterträge in Höhe von 926.139 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 947.273 € vor. Es wird somit mit einem Jahresverlust von 21.134 € gerechnet. Dies entspricht in etwa der bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 vorgegebenen Bandbreite. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren betreffen u.a. eine Haushaltsveranschlagung in Höhe von 3.000 € für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz (Produkt 1110); die Veranschlagung eines Zuschusse von 1.000 € für den Fußballclub (Produkt 2810); eine Ausgabenermächtigung von 10.000 € für Bauunterhaltungsarbeiten an der ehemaligen Grundschule (Produkt 1141), die Veranschlagung von Ausbaubeiträgen für gemeindliche Liegenschaften (verschiedene Produkte), die Straßenunterhaltung mit 7.000 € (Produkt 5410) und die Wegeinstandsetzung auf dem Friedhof mit 5.000 € (Produkt 5530). An Gewerbesteuererträgen wird mit einem Betrag in Höhe von 220.000 € kalkuliert. Dies entspricht dem Durchschnitt der vergangenen beiden Haushaltsjahre und überschlägig der Summe der festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen 2020.

Der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2020 umfasst u.a. Ausgabenermächtigungen für neue Investitionen in Höhe von 31.000 €. Wesentliche Beträge sind 5.000 € vorsorgliche Veranschlagung von Planungskosten für eine evtl. energetische Sanierung der ehem. Grundschule; 7.000 € für den Erwerb eines Dreiseitenkippers und anderen Gerätschaften für den Bauhof und ein Betrag von 18.000 € für den evtl. Kauf eines Potentialcheckgerätes. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Es wird mit dem Verkauf eines Baugrundstückes gerechnet.

Der Ergebnishaushalt 2021 ist bei Erträgen von 934.225 € und Aufwendungen mit 947.361 € mit einem Verlust von 13.136 € aufgestellt. Beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen kann jedoch voraussichtlich ein Überschuss von 12.190 € erreicht werden. Dieser würde nach derzeitigem Kenntnisstand zur vollen Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen ausreichen. Das lässt gegenüber der jüngeren Vergangenheit auf eine leicht entspannte zukünftige Haushaltslage hoffen. Voraussetzung ist jedoch, dass es zu keinen größeren negativen und kurzfristigen Schwankungen bei den Gewerbesteuererträgen kommt.

Kurz erläutert wurde im Zusammenhang mit der Kreisumlage, der Erhebung von Realsteuern sowie der bevorstehenden Grundsteuerreform das System des kommunalen Finanzausgleiches in Rheinland-Pfalz. Weiterhin im Zusammenhang mit einer Investitionsveranschlagung die Möglichkeit des Instrumentes der sog. beweglichen Haushaltsausführung.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergaben beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie sie in Form und Fassung als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.

2. Beratung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss an dem diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Markus Verlag GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

BBS Idar-Oberstein Harald-Fissler-Schule

Betriebe unterstützen Erasmus-Programm der BBS

Eliska Hlavackova wurde im Finanzamt von der deutschen Schülerin Savea Ulrich begleitet, beide wurden von Geschäftsstellenleiter Stephan Müller betreut.

Von den Partnerschulen (OAP Pribram/ BBS Idar-Oberstein) übereichten Lenka Martinkova und Michael Pelke eine kleine Anerkennung für die langjährige Unterstützung. Personalleiterin Elke Faust sowie ihre Mitarbeiterinnen Angela Schmitt und Natascha Hochmuth, unterstützten die Schülerinnen Eliska Cerna und Ivana Kudrnova, die dort ihr Praktikum ableisteten und besonders die Mittagsküche im Globus lobten.

Für ihre nun schon seit zehn Jahren bestehende Bereitschaft, Praktikanten aus der Tschechischen Republik für zwei Wochen aufzunehmen bzw. Auszubildende zu entsenden, erhielten der Globus Handelshof und das Finanzamt Idar-Oberstein eine Anerkennung vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Aus der Hand von Oberstudienrat Michael Pelke, der an der Berufsbildenden Schule Idar- Oberstein, Harald-Fissler-Schule auch den Praktikantenaustausch mit der tschechischen Partnerschule in Pribram koordiniert, bekamen Personalleiterin Elke Faust vom Globus und Geschäftsstellenleiter Stephan Müller vom Finanzamt ein Schild, das sie als Ausbildungspartner des EU-Bildungsprogramms „Erasmus+“ auszeichnet. Die Auslandsaufenthalte wurden von allen Beteiligten immer sehr positiv bewertet und es ist für die Heranwachsenden eine einmalige Erfahrung, die den Blick auf Europa und Wirtschaftszusammenhänge erweitert.

Kurse der Volkshochschule Baumholder fallen aus

Alle Kurse der Volkshochschule Baumholder fallen bis auf weiteres aus. Bei Wiederaufnahme der Kurstätigkeit werden die Teilnehmer informiert.

Bestattungsinstitut Dirk Schmidt

Wir sind für Sie da und begleiten Sie
– 24 Stunden –
365 Tage und Nächte im Jahr

55776 Reichenbach
Hauptstraße 40
Festnetz: 06783/2505
Mobil: 0170/3519054
www.tischler-bestatter-schmidt.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Zeitungszusteller/in
Jetzt bewerben

für **VG Baumholder**
in **Teilgebieten von Baumholder**

Westricher Rundschau

Sie sind jede Woche am **Mittwoch** für uns tätig.

Wir bieten:
- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder WhatsApp: 0151 16305402 oder bei Karl Heinz Thömmes, Telefon: 06783 3672, Mobil: 0170 9812992, E-Mail: karl-heinz.thoemmes@t-online.de

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Marta Krückel

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen
Rolf und Monika Krückel

Baumholder, im März 2020

Die Zeit vergeht, es bleiben Dankbarkeit und Erinnerungen und das Gefühl, dass jemand fehlt

Edith Straulini
† 28.02.2020

Danke an alle unsere Verwanten, Freunden und Bekannten, für die zahlreiche Anteilnahme in Wort und Schrift die unsere liebe Verstorbene auf Ihrem letzten Weg begleiteten. Besonders Frau Pfarrerin Knieling für die tröstenden Worte und dem Beerdigungsinstitut Wildanger für die würdevolle Trauerfeier sowie dem AWO Pflegeheim Baumholder und der ärztlichen Betreuung.

Im Namen Aller Angehörigen
Karl Straulini

Baumholder im März 2020

NATIONALPARK LANDKREIS BIRKENFELD AKTUELL

alles im grünen Bereich . . .

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13 | Mittwoch, 25. März 2020 | Ausgabe 13/2020

Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Seit Montag gelten im Kreis Birkenfeld Ausgangsbeschränkungen nach dem „Freiburger Modell“. Daher der Aufruf: Bleiben Sie, wenn möglich, zu Hause! Halten Sie sich an die Regelungen! Inzwischen sind auch die zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder vereinbarten verschärften Corona-Schutzmaßnahmen in Kraft. Dazu gehört das vom Landkreis Birkenfeld vorweggenommene Betretungsverbot für öffentliche Wege und Plätze mit dem Mindestabstand von 1,50 Metern zu Fremden; außer Angehörigen des eigenen Haushalts ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur mit einer weiteren Person gestattet. Weiterhin möglich bleiben unter anderem der Weg zur Arbeit, Arztbesuche, Hilfe für andere, individueller Sport im Freien.
Geschlossen sind nun alle Gastronomiebetriebe (Ausnahmen: Lieferung und Abholung von Speisen), Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege wie Friseure, Kosmetik-, Nagel- und Tattoostudios, Massagepraxen und Fahrschulen. Offen bleiben dürfen Lebensmittelgeschäfte, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellenweiterhin, medizinische Fußpflege, Optiker und Hörgeräteakustiker.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Birkenfeld - Untere Landwirtschaftsbehörde - gibt bekannt: Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:
Reg.-Nr 040/2020; Gemarkung: **Baumholder** Blatt 4242; Lfd. Nr: 22); Flur 18, Nr. 372/2; Gewann: **Auf Gerstert**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 1,0925 ha.
Reg.-Nr 045/2020; Gemarkung: **Nockenthal** Blatt 461; Lfd. Nr: 1); Flur 4, Nr. 15; Gewann: **Am Schieferberg**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Fläche: 1,5259 ha.
Reg.-Nr 037/2020; Gemarkung: **Leitzweiler** Blatt 369; Lfd. Nr: 2); Flur 5, Nr. 29; Gewann: **Im alten Stöbel**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,3049 ha.
Reg.-Nr 037/2020; Gemarkung: **Leitzweiler** Blatt 369; Lfd. Nr: 7); Flur 7 , Nr. 71; Gewann: **Auf dem Warmersberg**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Fläche: 0,7023 ha.
Reg.-Nr 037/2020; Gemarkung: **Leitzweiler** Blatt 369; Lfd. Nr: 13); Flur 5 , Nr. 33; Gewann: **Im Alten Stöbel**; Nutzungsart: Waldfläche; Fläche: 0,6143 ha.
Reg.-Nr 037/2020; Gemarkung: **Leitzweiler** Blatt 413; Lfd. Nr: 5); Flur 2 , Nr. 15; Gewann: **Herrenland**; Nutzungsart: Waldfläche; Fläche: 0,4994 ha.
Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des/r Grundstücks/e interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung, 55765 Birkenfeld, bis spätestens 01.04.2020 schriftlich mitteilen.

Kreisverwaltung Birkenfeld, den 25.03.2020
In Vertretung: Jürgen Schlöder, Leitender Regierungsdirektor

Bekanntmachung

Gewässerschau nach § 101 Landeswassergesetz (LWG) Schau des Hahnenbaches (Gewässer II. Ordnung)

Der im Vollzug des § 101 LWG vorgesehene Termin **Montag, den 30.03.2020,** zur Schau des Hahnenbaches im Bereich von der Einmündung des Aubaches bei Schwerbach bis zur L 182 Abfahrt Sonnschied, **wird** auf Grund der Verbreitung des Corona-Virus **verschoben.**
Zu gegebener Zeit erfolgt eine neue Einladung.

Koblenz, den 16.03.2020
Im Auftrag: Thomas Pies (Bauamtsrat)

Bekannmachung des Rhein-Nahe Nahverkehrsbund GmbH

Zum 1.4.2020 werden die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie der Wabenplan des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) angepasst. Die einzelnen Details sind auf den RNN-Internetseiten (www.rnn.info) verfügbar. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer hat die ab 1.4.2020 geltenden Änderungen im RNN-Wabenplan sowie in den RNN-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen genehmigt.

Neues von den Abfallbetrieben

Auswirkungen des Corona-Virus auf den Abfallwirtschaftsbetrieb Birkenfeld

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verwaltung des AWB aktuell nur noch auf folgenden Wegen zu erreichen:

- **Sperrabfall auf Abruf** (06782/9989-13 oder info@egb-bir.de)
- **Abfallberatung** (06782/9989-22 oder abfallberatung@egb-bir.de)
- **Abfallgebühren** (06782/9989-25 oder buchhaltung@egb-bir.de)

Sollte auf diesen Wegen einmal kein Mitarbeiter erreichbar sein, wird über unsere Telefonzentrale (Tel.: 06782/9989-0 oder E-Mail an info@egb-bir.de) sowie den geschalteten Anrufbeantworter ein zeitnaher Rückruf organisiert.
Zu Ihrem Schutz und zur Minimierung des Infektionsrisikos bleiben sowohl die **Abfall-Wertstoffannahmestellen Idar-Oberstein und Rhaunen,** als auch das **Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach** bei Reichenbach (für Privatanlieferer, Kleingewerbe und Kommunen) **geschlossen**. Diese Regelung besteht mindestens bis einschließlich 13. April 2020. Weil im AWZ der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten wurde, war die Schließung unabdingbar.
Außerdem bitten die Abfallbetriebe darum, Haushaltsentrümpelungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
Weitere Infos: 06782/9989-22 oder www.egb-bir.de.

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell”)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber:	Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion:	Pressestelle, Telefon **(nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell”):** 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Neues aus IDAR-OBERSTEIN
NACHRICHTEN DER STADTVERWALTUNG

Jahrgang 17 | Freitag, den 27. März 2020 | Ausgabe 13/2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die zur Bekämpfung Corona-Pandemie durch Bund, Land und die zuständigen Ordnungsbehörden erlassenen Maßnahmen schränken das öffentliche Leben in bisher nicht für möglich gehaltenen Umfang ein. Das spüren wir alle jeden Tag.

Diese Maßnahmen werden zum Schutze aller Bürgerinnen und Bürger ergriffen, um die massive Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen und zu verlangsamen. Wir alle können dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, indem wir uns an die Beschränkungen halten. Und dazu rufe ich Sie eindringlich auf. Denn das Befolgen der Regelungen dient vor allem dem Schutz der besonders gefährdeten Personengruppen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Grundversorgung der Bevölkerung. Das dürfte spätestens durch die Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Angela Merkel deutlich geworden sein.

Daher bitte ich Sie auch, trotz aller Schwierigkeiten und Einschränkungen, die Ruhe zu bewahren. Die Versorgung in der Stadt Idar-Oberstein ist gewährleistet. Auch wenn die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, stehen ich, Bürgermeister Friedrich Marx und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke für Ihre Fragen und Anliegen über alle zur Verfügung stehenden Kanäle bereit.

Wir sind eine starke Gemeinschaft mit vielen hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern. Das zeigt sich in diesen Tagen in besonderer Weise und wird künftig weiter von uns gefragt sein. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für ihre Mithilfe und Unterstützung.

Ihr
Frank Frühauf
Oberbürgermeister

Hinweis: Die hier veröffentlichten Informationen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie bis zum Redaktionsschluss am Freitag, 20. März, um 12 Uhr bekannt waren. Da die Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie jedoch hoch dynamisch ist, ist es gut möglich, dass bis zur Verteilung der Stadtfacette bereits andere Regelungen getroffen wurden. Daher bitten wir Sie, möglichst regelmäßig die aktuellen Nachrichten zu verfolgen, aktuelle Informationen der Stadt Idar-Oberstein finden Sie unter www.idar-oberstein.de.

Verwaltung für Publikumsverkehr geschlossen

In der aktuellen Lage stehen der Schutz und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Oberste Priorität hat die Verlangsamung der Ausbreitungsgeschwindigkeit des Corona-Virus. Alle Maßnahmen von Bund, Land und Kommunen sind darauf ausgerichtet. Die Stadt Idar-Oberstein unterstützt diese Bemühungen, daher sind bis auf Weiteres alle Publikumsbereiche der Stadtverwaltung und der Stadtwerke für die Öffentlichkeit geschlossen. Vorsprachen können nur in dringenden Fällen nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Hierzu stehen die jeweiligen Ansprechpartner unter den bekannten Telefonnummern oder die Service-Nummern des Bürgerservice 06781/64-128, des Bürgerbüros 06781/64-160, des Standesamtes 06781/64-355 und der Stadtwerke 06781/64-800 zur Verfügung. Die E-Mail-Adressen der Ansprechpartner sind auf der städtischen Homepage unter www.idar-oberstein.de/bis hinterlegt. Sollten vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden können, sollte eine Absage erfolgen.

Daneben sind folgende städtischen Einrichtungen geschlossen:

- alle Grundschulen, die Realschule plus Idar-Oberstein, Rostocker Straße sowie alle Kindertagesstätte (in diesen Einrichtungen sind Notbetreuungen eingerichtet)
- alle städtischen Sport- und Mehrzweckhallen sowie Veranstaltungsstätten
- alle öffentlichen Spielplätze
- das Hallenbad Idar-Oberstein
- die Tourist-Information EdelSteinLand, Büro Idar-Oberstein
- die Stadtbibliothek
- das Stadtarchiv
- der Jugendtreff am Markt

Weiterhin werden zur Zeit keine Gratulationsbesuche bei Ehe- und Altersjubilaren durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Weitere Veranstaltungen sind abgesagt

Durch die landesweit von den zuständigen Ordnungsbehörden erlassenen Allgemeinverfügungen sind unter anderem alle Veranstaltung – unabhängig von der Teilnehmerzahl – untersagt. Dies betrifft auch private Veranstaltungen wie Familienfeiern.

Neben den Veranstaltungen, die die bereits in der Stadtfacette 12/2020 genannt waren, fallen auch noch folgende Termine aus:

- Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (welche Sitzungen unaufschiebbar sind und durchgeführt werden müssen, wird im Einzelfall entschieden)
- die Zaubergala am Samstag, 18. April, im Stadttheater
- die Zaubershow für Kinder am Sonntag, 19. April, im Stadttheater
- der Tagesausflug des Seniorenbeirates am Dienstag, 21. April, nach Mainz

Weiterhin ist auch die für Montag, 30. März, geplante Tagung der Jagdgenossenschaft Tiefenstein abgesagt.

Idar-Oberstein beteiligt sich an Earth Hour

Auch wenn landesweit derzeit keine Veranstaltungen mehr stattfinden dürfen, hat sich der WWF dazu entschlossen, an seiner Earth Hour festzuhalten. Aber es wird natürlich keine Publikumsevents geben, es bleibt beim symbolischen Lichtausschalten an Gebäuden und Sehenswürdigkeiten durch Städte und Unternehmen am Samstag, 28. März, von 20.30 bis 21.30 Uhr.

Die Stadt Idar-Oberstein ist in diesem Jahr erstmals dabei und wird eine Stunde lang die Beleuchtung am Bahnhof, der Felsenkirche, von Schloss Oberstein und am Rathaus abschalten, um so ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Und natürlich können und sollen sich auch Privatpersonen an der Licht-Aus-Aktion beteiligen, indem sie ebenfalls von 20.30 bis 21.30 Uhr in den eigenen vier Wänden die Beleuchtung ausschalten. „Die Earth Hour ist für jeden. Schalten Sie für eine Stunde zuhause das Licht aus und werden Sie Teil einer weltweiten Bewegung“, ruft Oberbürgermeister Frank Frühauf dazu auf, sich an der Aktion zu beteiligen. Wer mitmachen möchte, findet unter www.wwf.de/earthhour neben Neuigkeiten auch Vorschläge für die gelungene Earth Hour zuhause.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein ist Trägerin einer Vielzahl von Kindertagesstätten und einer Kinderkrippe. Für unsere städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Erziehungsdienst

- **Erzieher (m/w/d)**
- **Sozialassistenten (m/w/d)**
- **Erziehungshelfer (m/w/d) mit staatl. Prüfung**
- **Heilerziehungshelfer (m/w/d) nach Abschluss der Ausbildung**

in Voll- und Teilzeit für Stellen mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang.

⇒ *Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Ausschreibungstext unter der Telefonnummer 06781/64146 anzufordern.*

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 **(nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)**
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Liebe Leserinnen und Leser von „Meine OIE“,

unser beiliegendes Kundenmagazin wurde bereits vor einigen Wochen gedruckt und zur Verteilung vorbereitet. Keiner hätte zu dieser Zeit daran gedacht, dass sich eine Gesundheitskrise mit einem extrem dynamischen Verlauf entwickelt. Leider konnten wir im Magazin keine Anpassungen mehr vornehmen, so dass Sie nun Meldungen finden werden, die so nicht mehr richtig sind oder Veranstaltungen, die mittlerweile nicht stattfinden werden. Es gibt aber auch Artikel, die mit der aktuellen Lage nichts zu tun haben und vielleicht auch einen schönen Lesestoff zur Ablenkung in schwierigen Zeiten bieten. Diese wollten wir Ihnen nicht vorenthalten und bitten um Ihr Verständnis!

Wir wünschen uns,
dass Sie und wir gesund bleiben!
#oie #heimatliebe #geheischnis

OIE AG

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HANDWERKER sucht dringend Ein- bis Zweifamilienhaus. Renovierungen sind kein Problem. Angebote bitte an:
IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH: 06854/92290

KATZE IN BAUMHOLDER "AM RAUHEN BIEHL" ENTLAUFEN!

Junger, schwarzer Halbperser-Kater seit 08.03.2020 vermisst. Er hat 4 weiße Pfoten, eine weiße Halskrause und einen weißen Punkt auf der Oberlippe.

Hinweise an Helga Gollnick unter ☎ 06783 / 1256

PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE

SEIT ÜBER 20 JAHREN IHR MAKLER IM ST. WENDELER LAND

„WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN HÄUSER IN ALLEN PREISLAGEN“

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!

06854/9229-0

#STANDASONE30

WIR BRAUCHEN EURE UNTERSTÜTZUNG!

Design: agentur-kuehnen.de

Jetzt virtuelles Ticket ab 30,00 €
kaufen und uns unterstützen.
Spenden Sie jetzt an: Volksbank Trier
König Rechtsanwälte - Fanaktion Gladiators
DE20 5856 0103 0052 7545 43

RÖMER STROM GLADIATORS TRIER

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Kessler Trier KG, Bierverlag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Heimat- und Verkehrsverein Weiselberg.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!